1. **Wie ist Ihr Weg zu uns in die Reha?**
   Sie haben ein Suchtproblem. Ausführliche Informationen, welches Ihre nächsten Schritte und wer Ihre möglichen Ansprechpartner sind, finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V.. Gerne können Sie sich bei Detailfragen auch an uns wenden.

2. **Was ist das Wunsch- und Wahlrecht?**
   Sie möchten eine Suchtreha beantragen und sich die Einrichtung selbst aussuchen? Das ist möglich! Das Sozialgesetzbuch IX sieht in § 9 vor, dass der Rehabilitationsträger (z. B. Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung) berechtigten Wünschen von Patienten entsprechen muss. Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage der Deutsche Rentenversicherung. Die bestehende gesetzliche Grundlage gilt auch für eine ambulante Reha. Reichen Sie bereits mit Ihrem Reha-Antrag einen begründeten Vorschlag für eine Klinik ein. Falls Sie dies versäumt haben, können Sie diesen auch nachträglich noch bei Ihrem zuständigen Kostenträger einreichen (dies sind z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung etc.).

3. **Wie sind die Wartezeiten in unseren Kliniken?**
   In den stationären Kliniken gibt es eventuell Wartezeiten. Um genauere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die AnsprechpartnerInnen in unseren Fachkliniken Ringgenhof und Höchsten. Die Kontaktdaten finden Sie in unserem Internetauftritt unter den jeweiligen Klinikseiten.

4. **Gibt es für dringende Fälle eine Eilliste?**
   Ja. Für dringende Aufnahmen führen wir eine Eilliste. Auf diese können Sie sich nach Rücksprache mit unseren jeweiligen Aufnahmebüros setzen lassen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

5. **Wo behandeln wir Männer?**
   Männer mit Abhängigkeitserkrankungen behandeln wir in unserer Fachklinik Ringgenhof in Wilhelmsdorf (Landkreis Ravensburg).

6. **Wo behandeln wir Frauen?**
   Frauen mit Abhängigkeitserkrankungen behandeln wir in unserer Fachklinik Höchsten in Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen).

7. **Wo behandeln wir gemischt geschlechtlich?**
   Wir behandeln in unseren stationären Suchtkliniken nur getrenntgeschlechtlich.

8. **Nach welchen Konzepten behandeln wir?**
   8.1 Wir behandeln in all unseren Einrichtungen abstinenzorientiert sowie in unseren stationären Kliniken geschlechtsspezifisch, das heißt, in der Fachklinik Ringgenhof sind ausschließlich Männer bei uns zur Therapie, in der Fachklinik Höchsten ausschließlich Frauen. Wir arbeiten auf einer tiefenpsychologisch orientierten Grundlage psychoanalytisch-interaktionell.

8.2 Wir behandeln abstinenzorientiert. Dies bedeutet auch, dass alle möglicherweise abhängigkeitserzeugenden Medikamente in unserer Klinik nicht erlaubt sind. Dazu gehören u.a.

- Benzodiazepine (z.B. Diazepam (Valium), Lorazepam (Tavor), Oxazepam (Adumbran) etc.)
- andere Schlafmittel (z.B. Zolpidem (Stilnox), Zopiclon (Ximovan))
- Opioide (z.B. Tilidin (Valoron), Tramadol (Tramal), Fentanyl-Pflaster, Buprenorphin-Pflaster, Morphin, Oxycodon, Hydromorphon)
- ADHS-Mittel (z.B. Dexamfetamin, Methylphenidat (Ritalin, Elvanse, Medikinet)); erlaubt ist hingegen Atomoxetin (Strattera)
- weitere Substanzen z.B. Distraneurin, Pregabalin (Lyrica)
- Die Verordnung von Bedarfsmedikation erfolgt nur in Ausnahmefällen in Absprache mit unserem Ärzteteam vor Ort.

Bitte übersenden Sie uns daher einen aktuellen Medikamentenplan vor Aufnahme und sprechen ihn bei Unklarheiten oder Unsicherheiten mit uns vorab ab.

9. Wie sind Sie während Ihrer Reha bei uns untergebracht?

Sie sind vorwiegend in modernen Einzel- und Doppelzimmern untergebracht. In unserer Fachklinik Höchsten bieten wir Ihnen fast ausschließlich Einzelzimmer.

10. Was unterscheidet eine stationäre Behandlung bei uns von einer ganztägig-ambulanten Behandlung?

In der stationären Behandlung, wie wir sie in unseren Fachkliniken Ringgenhof und Höchsten bieten, sind Sie für die Dauer Ihrer Reha in einer unserer Kliniken untergebracht. Das heißt, Sie sind in der Regel mehrere Wochen, bis auf wenige Heimfahrten, von zu Hause weg.